

## Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit in die Eingangsklassen der Gebrüder-Humboldt-Schule ab dem Schuljahr 2024/25

Die Aufnahmekapazität wird durch die Schulaufsicht vorgegeben.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden bei der Aufnahmeentscheidung – in der angegebenen Reihenfolge – folgende Kriterien berücksichtigt (Grundlage ist der Erlass zur Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale vom 21.11.2011, zuletzt geändert am 15.01.2015):

1. Die der Schule zugewiesenen Kinder mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** werden aufgenommen.
2. Kinder, die ausschließlich auf den Besuch unserer Schule angewiesen sind, werden nach der sogenannten **Härtefallregel** aufgenommen.
3. Kinder, deren **Geschwister** bereits die Schule besuchen, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt. Stehen zu diesem Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens weniger Plätze zur Verfügung als Geschwisterkinder einen Aufnahmewunsch haben, entscheidet das Losverfahren über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze.
4. Bis zu 20% der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler (bezogen auf die durch die Schulaufsicht festgelegte Aufnahmekapazität nach Abzug der unter Punkt 1 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler) werden nach Maßgabe besonderer **„überfachlicher Kompetenzen“** aufgenommen. Bei den Kompetenzen handelt es sich um Befähigungen, die bei der Zusammenarbeit in heterogenen Lerngruppen besonders hilfreich sind (z.B. Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden, Konzentration, Selbstständigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit). Bei der Ermittlung werden nur die höchste Kategorie („sicher“) und die zweithöchste Kategorie („überwiegend sicher“) berücksichtigt. Aus diesen wird in folgender Weise ein Wert ermittelt (Punktzahl). Die Anzahl der Kreuze in der Kategorie „sicher“ zählt fünffach und die Anzahl der Kreuze in der Kategorie „überwiegend sicher“ zählt vierfach. Sollten sich mehr Kinder mit überfachlichen Kompetenzen beworben haben, als Plätze zur Verfügung stehen, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Reihenfolge der errechneten Gesamtpunktzahl beginnend mit dem Kind mit der höchsten Punktzahl absteigend die zu vergebenden Plätze. Bei einer Punktgleichheit der mit der geringsten Punktzahl zu berücksichtigenden Kinder entscheidet das Los zwischen ihnen.
5. Die Gebrüder-Humboldt-Schule ist **Enrichment-Schwerpunktschule**. Bis zu 10% der Plätze (bezogen auf die durch die Schulaufsicht festgelegte Aufnahmekapazität nach Abzug der

unter Punkt 1 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler) werden an Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hochbegabung vergeben. Sollten sich mehr hochbegabte Schülerinnen und Schüler bewerben, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet unter ihnen das Los.

6. Stehen zu diesem Punkt des Aufnahmeverfahrens noch Schulplätze zur Verfügung, werden diese im **Losverfahren** unter allen Bewerbenden, die im bisherigen Verfahren keinen Schulplatz erhalten haben, vergeben. Geschwisterkinder erhalten ein gemeinsames Los. Der letzte zur Verfügung stehende Platz kann nur an ein einzelnes Kind vergeben werden.

Schulkonferenzbeschluss vom 11.12.2023

Frank Wolff, Schulleiter

**Anlage: Unterschriften der Mitglieder der Schulkonferenz am 11.12.2023**